



# Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2018

## Anmerkungen des NABU



Der NABU, Deutschlands mitgliederstärkster Natur- und Umweltverband, setzt sich dafür ein, unsere Natur zu schützen und für zukünftige Generationen zu sichern. Wir nehmen hiermit Stellung zur Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2018 (DNHS 2018) der Bundesregierung.

## I. Nachhaltigkeit: Zentrale politische Herausforderungen unserer Zeit

### 1. Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene

#### a) Bedeutung und Herausforderungen der multilateralen Zusammenarbeit

##### Nachhaltiges Wirtschaften

Es wird postuliert, dass Wachstum nachhaltig ausgestaltet werden muss, analog zum ersten Satz der Fortschreibung „Ein gutes Leben für alle kann es dauerhaft nur dann geben, wenn sich politische Entscheidungen an einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten“. Die Frage, wie ein nachhaltiges Wirtschaften innerhalb der planetaren Grenzen gestaltet werden kann, wird hingegen nicht gestellt.

Aufstrebende Wirtschaftsräume darin zu unterstützen, dass sie ihre Entwicklungsziele mit fortschrittlicher, nachhaltiger Technologie und ressourcenschonenden Methoden erreichen, ist dringend notwendig. Dies muss strategisch sowie mit Know-how und Ressourcen unterstützt werden.

### 2. Europa

#### a) Europäische Union, Reformen

Weitere Reformen der Governance-Struktur der Europäischen Union (EU) sind unerlässlich, damit die EU nachhaltig wird und die SDGs besser umgesetzt werden können. Übergeordnete Prioritäten der EU-Kommission müssen konsequent auf die SDGs ausgerichtet und zentrale EU-Politiken wie der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) oder die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) endlich umfassend reformiert werden. Der NABU schlägt vor, dass sich Deutschland auf EU-Ebene für folgende Punkte einsetzt:

### Kontakt

#### NABU Bundesverband

Ralf Schulte  
Fachbereichsleitung Naturschutz und  
Umweltpolitik

Tel. +49 (0)30.28 49 84 16 01

Fax +49 (0)30.28 49 84 36 01

Ralf.Schulte@NABU.de

- Die Verantwortung für die Umsetzung der SDGs sollte direkt beim Kommissionspräsidenten (sowie weiterhin starkem Vizepräsidenten) liegen, mit einem starken Projekt-Team, um ein Mainstreaming in die verschiedenen Generaldirektionen sicherzustellen.
- Die SDGs müssen als übergeordnetes Prinzip in allen Kommissions-Prioritäten verankert werden. Alle Aspekte der nachhaltigen Entwicklung, also auch Umweltaspekte, müssen bei der Schwerpunktsetzung der EU-Kommission viel umfassender als bisher in den Blick genommen werden (wobei „Juncker’s Priorities“ überwiegend auf Jobs & Growth fokussieren).
- Die EU muss eine ambitionierte Nachhaltigkeitsstrategie mit hinreichenden Zwischenzielen und jährlichen Erfolgsindikatoren entwickeln. Hierfür sind auch ein Monitoring, Halbzeitbewertungen und klare Verantwortlichkeiten notwendig. Das angekündigte Reflektionspapier wird diesen Ansprüchen nicht genügen.
- Die „Better Regulation Guidelines“ müssen angepasst werden, um „Good Regulation“ zu erreichen, mit einem „Think Sustainability First“-Prinzip, um nur noch nachhaltige Politiken zu fördern. Die Vorgaben für „Impact Assessments“ müssen entsprechend angepasst werden.
- Rechts-Umsetzung und Vollzug müssen fokussiert werden, auch durch Vertragsverletzungsverfahren, gerade um die umweltbezogenen SDGs besser zu erreichen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU zu stärken.
- Haupt-Politiken der EU müssen stärker an den SDGs ausgerichtet werden, insbesondere der MFR. Gerade dieser sollte mit Hilfe eines „Think Sustainability First“-Prinzips nur noch solche Politiken finanzieren, die den SDGs nicht zuwider laufen. Insofern sind u.a. die ineffizienten und umweltschädlichen Agrarsubventionen der GAP (v.a. "Erste-Säule"-Direktzahlungen) oder auch Zahlungen für kohlenstoffbasierte Infrastruktur (im Rahmen von TEN-T/TEN-E) auf den Prüfstand zu stellen.

## **b) SDG-Umsetzung auf EU-Ebene**

Der NABU begrüßt, dass sich die Bundesregierung mit anderen Mitgliedstaaten gegenüber der EU-Kommission für eine ambitionierte Umsetzung der SDGs, auch durch die EU selbst, und für eine EU-Nachhaltigkeitsstrategie einsetzt. Dies wird – auch gegenüber der neuen Kommission 2019 – für unerlässlich gehalten. Das von dieser EU-Kommission ursprünglich für Ende 2018 geplante, aber auf das Frühjahr 2019 verschobene Reflektionspapier ist nicht ausreichend, da es nur verschiedene Optionen aufzeigt, aber keine verbindlichen Maßnahmenbündel festlegt. Aus Sicht des NABU:

- muss sich die Bundesregierung auch weiterhin für eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie der EU einsetzen, mit klaren und messbaren Zwischenzielen für verschiedene Jahre, und einer Halbzeitbewertung (midterm review).
- kann diese Forderung auch in Schlussfolgerungen des Rates, z.B. auf die Veröffentlichung des Reflektionspapiers der EU-Kommission hin, erhoben werden.

### **Ratsarbeitsgruppe zur Agenda-2030**

Die Einrichtung und Arbeit der Ratsarbeitsgruppe wird begrüßt. Sie sollte auf einen guten Austausch mit bestehenden Ratsformationen hinarbeiten, um andere Ressorts (v.a. Landwirtschaft, Energie, Verkehr) in die Verantwortung für die Umsetzung der SDGs zu nehmen und Mainstreaming zu erreichen.

### **Multi-Stakeholder-Plattform**

Die Multi-Stakeholder-Plattform (MSP) ist ein wichtiges Instrument, um Interessengruppen an der Umsetzung der SDGs zu beteiligen und verschiedene Expertise in die Diskussion einzubinden. Die Arbeit der SDG-MSP zum MFR sowie der Beitrag der Platt-

form zum Reflektionspapier der EU-Kommission werden begrüßt. Die Beiträge sollten von den Mitgliedstaaten und der Kommission aufgegriffen werden.

### **Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)**

Der MFR ist ein wichtiges Instrument, um die verschiedenen EU-Politiken SDG-konform und nachhaltiger zu gestalten. Bisher erfüllen die MFR-Vorschläge der EU-Kommission nach NABU-Auffassung diese Anforderung nur in geringem Maße. Die SDGs tauchen als allgemeines Leitprinzip kaum im MFR auf, und die einzelnen Haushaltstitel sind nur wenig auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Leider hat die Bundesregierung sich zu wenig in den verschiedenen Rats-Formationen (Friends of Presidency, Rat für Allgemeine Angelegenheiten, Europäischer Rat) für einen nachhaltigeren (und auch umweltfreundlicheren) Haushalt engagiert. Der NABU fordert die Bundesregierung daher auf, sich für Folgendes einzusetzen:

- Verbindliche Zweckbindung von 15 Mrd. EUR jährlich im Haushaltstitel „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ des MFR, um biodiversitätsbezogene SDGs umzusetzen und den Artenschwund zu stoppen.
- Verbindliche Mindestbudgets explizit für Naturschutzförderung in beiden „Säulen“ der GAP, festgelegt im MFR, um diese 15 Mrd. EUR zu erbringen. Dies würde die Koalitionsvertrags-Vereinbarung eines Naturschutzfonds erfüllen und eine sichtbare und angemessene Naturschutzfinanzierung sicherstellen.
- Stärkung des Fonds für ländliche Entwicklung („Zweite Säule“) gegenüber der „Ersten Säule“ der GAP, ebenfalls im MFR festgelegt. Damit würde die Koalitionsvertrags-Forderung nach Neujustierung der GAP erfüllt, Leistung statt Fläche zu belohnen.
- Ablehnung der vorgeschlagenen überproportionalen Kürzung der viel effizienteren und für das Gemeinwohl wirksameren „Zweiten Säule“.

## **3. Nationale Herausforderungen**

### **b) Klimapolitik**

Die Bundesregierung steht zwar zu den national, europäisch und international vereinbarten Klimazielen. Gleichwohl offenbart der Klimaschutzbericht der Bundesregierung, dass das Ziel bis 2020 nach aktuellem Stand nicht erreicht werden wird: Die angestrebten 40 Prozent Treibhausgas-Minderung werden deutlich verfehlt und lediglich 32 Prozent erreicht. Bereits im Koalitionsvertrag wurde angekündigt, dass die Lücke nur so weit wie möglich zu schließen sei. Dieser Sachverhalt sollte mindestens in der Nachhaltigkeitsstrategie festgehalten sein, denn je später Treibhausgasemissionen gemindert werden, desto drastischer müssen die Minderungen ausfallen, um einen ausreichenden Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die nationalen ebenso wie die europäischen Klimaschutzziele müssen nachgeschärft werden. Das deutsche Klimaschutzziel 2030 ist zu schwach (s. IPCC-Bericht SR1.5). Bis 2050 darf das Ziel nicht mehr ein Korridor von 80-95 Prozent für Minderungen sein, sondern das Minderungsziel muss bei mindestens 95 Prozent festgelegt werden. Generell sollte, angelehnt an das Pariser Klimaabkommen, ein Mechanismus definiert werden, der in einem regelmäßigen Zyklus prüft, ob das Ziel (1,5°C/2°C) und die eingeschlagenen Pfade noch zusammen passen. Das Ergebnis ist ggf. nachzuschärfen.

Im Sinne der Politikkohärenz und auch der Unteilbarkeit der nachhaltigen Entwicklungsziele fehlen in diesem Abschnitt die Beiträge, die die Landwirtschaft und der Verkehr zum Klimaschutz liefern müssen:

- Für die Landwirtschaft müssen Sektorziele festgelegt werden. Dies bedeutet eine Reduktion der Tierzahlen sowie des Fleisch- und Milchkonsums. Es muss eine Moorschutzstrategie entwickelt werden, die die Emissionen klimaschädlicher Gase aus dem Moorkörper stoppt und die Förderung der Kohlenstoffbindung zum Ziel hat. Die Kohlenstoff-Fixierungs-Potentiale von Grünlandböden sind ebenfalls zu fördern. Der Verlust von Grünland muss gestoppt und umgekehrt werden.
- Die Emissionen des Verkehrssektors sind gegenüber 1990 nicht nur nicht, sondern sogar wieder leicht angestiegen. Der Sektor ist eine maßgebliche Ursache dafür, dass die deutschen Klimaschutzziele für das Jahr 2020 nicht erreicht werden. Die Arbeitsgruppe „Klimaschutz“ der Nationalen Plattform Zukunft Mobilität (NPM) erarbeitet aktuell einen Maßnahmenkatalog, der aufzeigen wird, wie zumindest die verbindlichen Klimaschutzzusagen bis 2030 eingehalten werden können. Der NABU bringt sich hier ein. Zentral wird sein, die Empfehlungen des Gremiums konsequent umzusetzen und parallel eine umfassende Verkehrswende voranzutreiben, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrssektors bis zur Mitte des Jahrhunderts vollständig zu mindern.

### **c) Innovation und Digitalisierung**

Die Potenziale der Digitalisierung für die angesprochenen Sektoren sollten einerseits gehoben, andererseits auch realistisch eingeschätzt werden. Alle diese neuen Technologien erfordern erhebliche Investitionen, die sowohl mit Ressourcen- als auch Energieverbräuchen einhergehen. Neben ethischen Fragen sehen wir vor allem Fragestellungen der Teilhabemöglichkeit sowie eines demokratischen Umgangs mit den Daten in einer digitalisierten Welt. Hier sollte gesellschaftliche Beteiligung mit konkreten Prozessen und Maßnahmen umgesetzt werden, um eine kontinuierliche Begleitung im Sinne einer partizipativen Technikfolgenabschätzung zu ermöglichen.

## **II. Stand der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**

### **2. Stärkung der Politikkohärenz**

„Politikkohärenz“ muss bedeuten, dass bei der Zusammenarbeit der Ressorts Zielkonflikte ernsthaft identifiziert, adressiert und anhand der Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung abgewogen werden. Entscheidungen müssen dann verbindlich getroffen und dürfen nicht in Kommissionen verschoben werden. Ein reiner „Erfahrungsaustausch“ reicht nicht aus.

Politikkohärenz bleibt ein wichtiger Punkt, der unbedingt eine größere Rolle spielen muss. Gerade bei den wichtigen „Wenden“ ist Kohärenz unabdingbar und sollte beispielsweise bereits bei der dringend benötigten Analyse beginnen, was das 1,7 oder 1,8 Grad Ziel oder die Wahrung der planetaren Grenzen für jedes Politikfeld bedeutet.

Insgesamt müssen die Governance-Strukturen und Prozesse der Regierungsarbeit agiler und effizienter werden.

### **3. Stärkung der Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure**

#### **b) Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030**

An der „Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit“ sind gesellschaftliche Akteure nur am Rande beteiligt. In den Formaten und Schwerpunkten finden sie sich nicht bzw. nicht federführend wieder. Dies liegt u.a. daran, dass die Mitarbeit in diesem Gremium nicht

mit Ressourcen unterlegt ist. Nach unserem Verständnis sollte diese Plattform dazu dienen, wesentliche Schwachpunkte und Hemmnisse in der deutschen Forschungs- und Innovationslandschaft zu identifizieren, die die Umsetzung der SDGs im politischen wie gesellschaftlichen Handeln beeinträchtigen. Dazu gehört zum einen die Frage einer guten wissenschaftlichen Politik- und Gesellschaftsberatung, die Wirkung entfaltet. Zum anderen sehen wir eine große Herausforderung darin, dass Deutschland in einer föderalen Struktur eingebettet ist und die Regierungen der Länder wie des Bundes in abgegrenzten und teils wenig kooperativen Ressorts verfasst sind. Eine agile, ressort- und länderübergreifende, themen- und zielorientierte Governance zu entwickeln, die den nötigen institutionellen Unterbau für die Verkehrs-, Energie-, Ernährungs- und Landwirtschafts- oder Wärmewende bietet, wäre eine höchst relevante Aufgabe für die Wissenschaftsplattform 2030.

## **6. Prioritäten der Ressorts für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**

Bei der Darstellung der Arbeiten der einzelnen Ressorts wird erneut deutlich, dass Nachhaltigkeit immer noch als in verschiedene Säulen auftrennbares Thema (Ökonomie - Soziales - Ökologie) aufgefasst wird und wenig Verständnis besteht, bei einzelnen Themen die Arbeit der Ressorts zusammenzudenken und abzustimmen (Kohärenz). Die berichtenden Ressorts beziehen sich weder thematisch noch in den Aktivitäten und Maßnahmen auf andere Ressorts. Beispielsweise müsste ein Problem wie die zu hohe Luftverschmutzung gemeinsam von den Bundesministerien für Gesundheit (BMG), für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), für Wirtschaft und Energie (BMWi) und für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) bearbeitet und gelöst werden.

### **Bundesministerium der Finanzen (BMF)**

#### **Tragfähige öffentliche Finanzen**

Nachhaltiges Handeln schließt die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit ein. Für die Verausgabung von Geldern muss gelten, dass sie nachhaltigkeitskonform erfolgt. Ein nächster Schritt in der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie 2020 könnte sein, den Bundeshaushalt SDG-konform aufzustellen.

### **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)**

Die Expertenkommission zur nachhaltigen Baulandentwicklung darf den Fokus nicht auf Bau- und Planungsbeschleunigung setzen. Eine nachhaltige Baulandentwicklung müsste sich streng genommen ausschließlich auf die Bestandsentwicklung konzentrieren. Dabei muss das Leitbild der doppelten Innenentwicklung berücksichtigt werden.

Eine „räumliche Konzentration der Siedlungstätigkeit“ muss auch stagnierende oder schrumpfende Kommunen in ihrer baulichen (Innen-)Entwicklung unterstützen.

Das "Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen" ist derzeit das einzige nennenswerte Gremium, das eine Weiterentwicklung der Baupolitik vorantreibt. Der Fokus liegt dabei auf der Schaffung von großen Mengen bezahlbaren Wohnraums. Dieser Fokus ist aber viel zu monothematisch. Gebäude stehen mehrere Jahrzehnte oder länger. Heute errichtete Gebäude müssen dem Ziel der Bundesregierung – ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050 – entsprechen. Eine (ansonsten notwendige) energetische Modernisierung bis 2050 ist höchst unwirtschaftlich und würde nicht flächendeckend für die heute errichteten Gebäude umgesetzt werden – oder die Mieter hätten die Kosten zu tragen. Das würde die Idee des Bündnisses, bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen, ad absurdum führen. Deshalb müssen heutige Neubauten höchst effizient auf dem Niveau eines KfW-40- oder -40-plus-Standards errichtet werden.

Im Sinne der Nachhaltigkeit muss sich das Bündnis auch mit den enormen Zuwächsen beim Flächenverbrauch pro Person befassen (Wohnflächen-Suffizienz). Der starke Anstieg der Wohnfläche pro Person hat in den letzten beiden Dekaden nahezu alle Einsparungen durch Energieeffizienz egalisiert (Rebound-Effekt). Dadurch sind die absoluten Energieverbräuche nur marginal zurückgegangen.

Eine Lebenszyklusbetrachtung bei Gebäuden ist zwingend notwendig. Energieverbräuche und Treibhausgas-Emissionen müssen über den gesamten Lebensweg eines Gebäudes betrachtet und bewertet werden – von der Baustoffherstellung über die Nutzungsphase bis hin zum Rückbau (Wieder- oder Weiterverwendung, Recycling etc.).

## **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)**

### **Erneuerbare Energien**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien verläuft viel zu langsam. Die Klimaschutzziele implizieren eine weitere Elektrifizierung des Wärme- und Verkehrssektors durch Abkehr von fossilen Energieträgern in den kommenden Jahren. Das ist nur dann sinnvoll, wenn der Strommix entsprechend sauber wird, d.h. sich aus naturverträglichen, erneuerbaren Energien zusammensetzt. Aktuell kann nicht beobachtet werden, dass die Rahmenbedingungen für die notwendige Ausbaugeschwindigkeit stimmen. Ferner muss beim Ausbau der erneuerbaren Energien künftig ein noch stärkerer Fokus auf die Naturverträglichkeit gelegt werden. Die frühzeitige Berücksichtigung von Naturschutz bringt Verlässlichkeit in die Planung und sichert langfristig die Akzeptanz.

### **Energieeffizienz**

Die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) zu einem NAPE 2.0 ist absolut notwendig. Dabei dürfen die Fehler des NAPE nicht wiederholt werden. Zum einen hatte der Maßnahmenkatalog des bisherigen NAPE ein so geringes Ambitionsniveau, das die notwendigen Einsparungen damit gar nicht hätten erreicht werden können. Und selbst dies geringe Ambitionsniveau wurde nicht annähernd umgesetzt, so dass die Einsparungen durch Energieeffizienz derzeit sehr weit vom nötigen Pfad entfernt sind.

Dass das Prinzip „Efficiency First“ als strategisches Leitprinzip der Energiepolitik etabliert werden soll, ist gut und richtig. Das darf aber nicht dazu führen, dass lediglich die Energieintensität gesteigert wird und die absoluten Verbräuche nicht reduziert werden. Gleichrangig zum Prinzip „Efficiency First“ muss das Prinzip der Energiesuffizienz politisch und gesellschaftlich diskutiert und umgesetzt werden. Das beinhaltet auch, Rebound-Effekte zu vermeiden oder möglichst stark abzumildern.

### **Nachhaltige Beschaffung**

Ziel muss es sein, dass Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe nicht nur umfassend berücksichtigt werden können, sondern müssen. Nachhaltige Beschaffung muss sich in der Praxis fest etablieren, da Aufträge der öffentlichen Hand merklich den Markt beeinflussen können. Dies geschieht jedoch nur, wenn die strategische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien Standard wird, von dem nur in Ausnahmefällen begründet abgewichen werden darf. Nachhaltige Kriterien sollten in öffentlichen Ausschreibungen systematisch erfasst werden und ein aussagekräftiges Monitoring der nachhaltigen Beschaffung ermöglichen. Über die neu erlassene Vergabestatistikverordnung hinaus sollten inhaltsreiche Daten über die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien – unabhängig von Leistungsmerkmalen, Ausführungsbedingungen und Zuschlagskriterien – erfasst und dokumentiert werden.

Bei den Kriterien sollte zunehmend die gesamte Lieferkette einbezogen werden, um Anreize für Unternehmen zu schaffen, diese ebenfalls nachhaltig zu gestalten.

### **Bioökonomie**

Bioökonomie ist ein Thema von gesamtgesellschaftlicher Relevanz, das weit über eine veränderte Rohstoffbasis hinausgeht. Die Transformation von einer fossilen hin zu einer biobasierten Wirtschaft muss viel stärker als bislang systemisch betrachtet werden und den erforderlichen Wertewandel, Verhaltensänderungen sowie kulturelle und institutionelle Veränderungen mit in den Blick nehmen. Hierzu sollte transdisziplinär eine Zukunftsstrategie erarbeitet und eine breite gesellschaftliche Diskussion initiiert werden. Neben den speziellen Technikzukünften (wie z.B. Biologisierungagenda) halten wir es für dringend notwendig, einen vielfältigen und gut durchdachten Prozess zu starten, der eine breite Diskussion zu gesellschaftlichen Zukünften innerhalb der planetaren Grenzen ermöglicht.

### **Leichtbau**

Das Recycling von carbonfaserverstärkten Kunststoffen (CFK) ist noch relativ unerforscht, sei es bei CFK aus der Automobilindustrie oder bei den Abfallgruppen, die im Bau aus dem Rückbau entstehen, oder in der immer größeren Gruppe zu recycelnder Windräder. Kohlenstofffasern werden in einem energieintensiven Prozess hergestellt, was den Bedarf an hochwertigem Recycling erhöht. Auch die Verbrennung von CFK ist problematisch, denn die Fasern verstopfen die Anlagenfilter und aufgrund ihrer elektrischen Leitfähigkeit kommt es zu Kurzschlüssen in den Filteranlagen.

Bevor der Schritt in die "breite industrielle Anwendung" gegangen wird, muss es mehr Forschung und Pilotprojekte für die Wiederverwendung von CFK in einzelnen Komponenten und Bauteilen sowie für das hochwertige Recycling geben. Die DNHS 2020 sollte einen Meilenstein zum Monitoring der Einsätze und Quellen von CFK nennen ebenso wie eine Zahl, wie viel Prozent an CFK in Zukunft recycelt und wiedereingesetzt werden soll.

### **Rohstofflieferketten**

Die für 2019 vorgesehene Validierung des ersten deutschen „Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)“-Berichts muss den Grundstein für eine deutlich ambitionierte Umsetzung der EITI in Deutschland legen, um international mit gutem Beispiel voranzugehen. Dafür müssen transparenzpolitische Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung stärker ausgeführt werden. Beispielsweise sollten Zahlungsströme wie Gewerbesteuern oder Verbrauchssteuern aufgenommen werden. Zusätzlich sollte ein kommender deutscher EITI Bericht im Kontextteil auch innerhalb der einzelnen Branchen und Rohstoffsektoren den Einsatz von Sekundärrohstoffen, die Primärrohstoffe ersetzen, betrachten. Zu begrüßen wäre eine verpflichtende Zertifizierung von Rohstoffen.

### **Verantwortungsvolle Unternehmensführung**

Die Bekanntheit der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und eine Vielzahl von Anknüpfungsmöglichkeiten zu fördern, reicht für eine nachhaltige Entwicklung nicht aus. Die Nationale Kontaktstelle sollte über die Verbreitung der Bekanntheit hinaus eine neue Bedeutung gewinnen, indem sie als Anlaufstelle für Beschwerden bei der Implementierung der OECD-Leitsätze dient, und auch im Nationalen Aktionsplan Menschenrechte erwähnt wird. Wenn die OECD-Leitsätze über die Nachhaltigkeitsstrategie verbindlich implementiert werden, können diese hinsichtlich nachhaltiger Unternehmensführung eine stärkere Wirkung entfalten.



### **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)**

Dass BMJV benennt hier richtig, dass es ein wichtiger Akteur bei der nachhaltigen Transformation der Produktions- und Konsumstrukturen ist. Die „Szenarienbildung und Entwicklung von Narrativen“ für die notwendigen Transformationen von einer Linearwirtschaft hin zu einer Kreislaufwirtschaft ist ein wichtiger Schritt, um den Prozess fassbarer zu machen. Damit die Transformation gelingen kann ist zudem Forschung in den relevanten Bereichen, eine ambitionierte Gesetzgebung, der Abbau umweltschädlicher Subventionen und die Einführung entsprechender Anreize für die Wirtschaft, denen sich die Bundesregierung ministerienübergreifend verpflichten sollte, unerlässlich und deshalb auszubauen.

### **Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)**

Die möglichen Beiträge des BMVg auf SDG 16/Friedenssicherung zu beschränken, greift viel zu kurz: Weitere Punkte, um nur einige zu nennen, die hier auf- und ausgeführt werden müssten, sind:

- die Übungsplätze, auf denen Biodiversität bewahrt und gefördert werden sollte,
- der Bereich „Beschaffung“, der an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden müsste,
- der Betrieb und Neubau von Gebäuden und Kasernenanlagen (z.B. Baustoffe, Strom, Kantinen)
- Mobilität.

### **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)**

#### **Ernährungssicherung/Recht auf Nahrung**

Es ist sinnvoll, dass das BMEL seinen Blick nicht nur auf Deutschland richtet, sondern auch auf die Ernährung der Welt. Allerdings darf die Herausforderung, die Welt zu ernähren nicht weiter als Vorwand dienen, die Produktion in Deutschland zu intensivieren. Denn die Überproduktion in Deutschland – beispielsweise werden 30 Prozent mehr Tiere produziert als konsumiert – verschlimmert den weltweiten Hunger vielmehr noch. Dazu tragen auch Exporte in Länder des globalen Südens oder der Futtermittelanbau in Entwicklungsländern für die deutsche Fleischproduktion bei. Ziel muss es sein, hochwertige Lebensmittel nachhaltig zu produzieren. Europa wird den Vorteil seiner relativen klimatischen Gunststandorte nur erhalten wenn es seine natürlichen Ressourcen nicht übernutzt.

#### **Lebensmittelverschwendung**

Seit Jahren verweist das Ernährungsministerium beim Thema Lebensmittelverschwendung allein auf die Informationskampagne „Zu gut für die Tonne!“. Damit wird es der Herausforderung und dem Ziel, Lebensmittelverluste bis 2030 zu halbieren, in keinster Weise gerecht. Noch immer ist unklar, was die angekündigte „Nationale Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung“ umfassen soll. Auch wenn sinnvollerweise auf EU-Ebene Definition und Messmethoden entwickelt werden und dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, müsste das BMEL wesentlich mehr Engagement zeigen, auch heute schon Quellen und gute Ansätze für Reduktionspotenziale zu identifizieren und Instrumente für alle Ebenen zu entwickeln,

Der Fokus des BMEL liegt seit Jahren viel zu stark auf den Privathaushalten, So genannte intelligente Verpackungen können nur ein Baustein sein, wenn diese die Haltbarkeit von Waren verlängern helfen. Der starke Fokus auf diesen Aspekt in Veröffentlichungen des BMEL ist jedoch nicht nachzuvollziehen. Das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) ist für tierische Frischeprodukte von besonderer Bedeutung, es ist jedoch weitaus nicht



die Lösung des Problems, da die laut BMEL am häufigsten weggeworfenen Produktgruppe Obst und Gemüse gar kein MHD hat, wie auch die Produktgruppe Fleisch, die sich am stärksten negativ auf die Umwelt auswirkt.

Der Einzelhandel muss viel stärker in die Pflicht genommen werden, da er nicht nur auf die eigenen Verluste am „Point of Sale“ oder in Warenlagern Einfluss hat, sondern auch auf die Verluste auf Produktions- und Konsumentenebene.

### **Nachhaltige Landwirtschaft**

Die gute fachliche Praxis leistet, anders als behauptet, keinen Beitrag zur nachhaltigen Landwirtschaft. Sie ist als unbestimmter Rechtsbegriff nicht mit rechtsverbindlichen Kriterien verbunden, die den Begriff auslegen. Von der Landwirtschaft verursachte Umweltprobleme entstehen auch im Rahmen der guten fachlichen Praxis (z.B. Insektizid-Einsatz in Naturschutzgebieten, Nitratbelastung des Grundwassers). Die gute fachliche Praxis der nachhaltigen Landwirtschaft bedarf daher ambitionierter Ziele und klarer Kriterien sowie entsprechender Sanktionsmaßnahmen bei Nichteinhaltung und verbindlicher Festlegung.

Die Ackerbaustrategie muss in einem transparenten, transdisziplinären Prozess mit allen relevanten Stakeholdern aus Umwelt- und Naturschutz, Wissenschaft und Wirtschaft erarbeitet werden, damit sie dem Schutz der Biodiversität, des Klimas, der Böden und des Grundwassers dient. Vor allem aber muss schnellstens eine grundlegende Reform des EU-Fördersystems (GAP) eingeleitet werden, damit ausreichend Mittel in die nachhaltige Transformation des Sektors investiert werden können. Nur so können die aus ökologischen und auch finanzpolitischen Gründen notwendigen Veränderungen auch sozial abgefedert werden. Hierfür ist einerseits eine Abkehr von den flächenbezogenen Direktzahlungen und andererseits ein Aufbau eines attraktiven Anreizsystems für die Honorierung gesellschaftlicher Leistungen notwendig. Insbesondere müssen auf EU-Ebene 15 Mrd. EUR pro Jahr für Naturschutzleistungen der Landwirtschaft zweckgebunden bereitgestellt werden.

Deutschland hat als wirtschaftstärkster EU-Mitgliedstaat und größter Nettozahler in den EU-Haushalt eine besondere Verantwortung, sich für eine GAP-Reform einzusetzen. Es ist in deutschem Interesse, dass auf EU-Ebene ein Unterbietungswettbewerb im Binnenmarkt verhindert wird, indem Mindestbudgets und konkrete Standards festgelegt werden.

### **Nachhaltige Fischerei**

In diesem Punkt hat sich die Position der Bundesregierung seit der DNHS 2016 bedauerlicherweise nicht weiterentwickelt und stellt nur die Position der Bundesregierung innerhalb der Gemeinsamen Europäischen Fischereipolitik dar. Dies ist bei weitem nicht ausreichend. Vielmehr müssen national und regional Managementmaßnahmen umgesetzt werden, die eine Bewirtschaftung der Fischbestände mit Fangobergrenzen unterhalb des „Maximum Sustainable Yield“ (MSY) sicherstellen. Bei all dem muss die Nachhaltigkeitsstrategie konkreter werden und Maßnahmen festlegen.

### **Nachhaltige Waldbewirtschaftung**

Zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung muss auch gehören, dass Wälder Kohlenstoffsenken bleiben. Zudem sollte der Schutz der Wälder in Deutschland und weltweit gefördert werden. Dazu gehört die Ausweisung weiterer Wälder, die dauerhaft nicht mehr bewirtschaftet werden. Dadurch werden weltweit Urwälder erhalten und in Deutschland können sich langfristig wieder urwaldähnliche Waldstrukturen entwickeln. Darüber hinaus sollte nicht immer nur eine „verstärkte Verwendung von Holz“

gefordert werden, sondern auch der ressourcensparende Umgang damit. Das betrifft v.a. den Verbrauch von Papier und Verpackungsmaterial aus Holz und Brennholz.

## **Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI)**

### **Moderne und nachhaltige Verkehrs- und Infrastrukturpolitik**

Der Verkehrssektor ist mittlerweile die größte Quelle für Treibhausgasemissionen in Europa. Aber auch Luftschadstoffe, Lärm und ein massiver Flächenverbrauch, insbesondere in dicht besiedelten Städten und Ballungsgebieten, erfordern einen raschen und vollumfänglichen Umbau unseres Mobilitätssystems sowie die Integration des Verkehrssektors in die Energiewende (s.o.). Es ist nicht neu: Wir brauchen eine Vermeidung überflüssiger Verkehre, eine Verlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsträger sowie eine deutliche Steigerung der Effizienz von Antrieben, aber auch der eingesetzten Ressourcen. Neben Bus, Bahn und Binnenschiff sind vor allem der Rad- und Fußverkehr zu fördern. Neu ist hingegen, dass uns erstmals in der Geschichte der modernen Menschheit die technischen Voraussetzungen für eine Verkehrswende zur Verfügung stehen: Vor allem die Digitalisierung sowie die Elektrifizierung der Antriebe in Kombination mit einer vollständigen Umstellung des Energiebedarfs auf erneuerbare Quellen erschließen hier ein riesiges Potenzial. Nun kommt es auf den politischen Willen und Mut an, diesen Weg sozialverträglich zu beschreiten und gestalten.

### **Alternative Antriebe und Klimaschutz**

Der Diesel-Abgasskandal beschäftigt Autohersteller und Politik bereits seit über drei Jahren. Nach Ansicht des NABU hat insbesondere das Verkehrsministerium bzw. haben die Verkehrsminister Dobrindt und Scheuer keinen ausreichenden Beitrag geleistet, um die Belastung der Atemluft durch Diesel-Fahrzeuge zu reduzieren und die Hersteller zu einer Nachrüstung mit wirksamer Abgastechnik zu verpflichten. Mantraartig wurde und wird stattdessen das Argument der Flottenerneuerung als wirksames Instrument zur Luftreinhaltung vorgebracht. Damit wurden bisher weder Fahrverbote für Diesel verhindert, der Werteverfall bei Diesel-Fahrzeugen aufgehalten oder der Diesel-Antrieb insgesamt wieder in ein positiveres Licht gestellt, was ja Ziel der Bundesregierung war. Und vor allem: An immer noch viel zu vielen Messstationen wird der erlaubte Grenzwert für NO<sub>2</sub> überschritten, das heißt die Menschen werden nicht ausreichend vor Stickoxiden geschützt.

Die CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für Pkw und Lkw auf europäischer Ebene sind nach Ansicht des NABU ein wesentlicher Treiber zur Implementierung alternativer Antriebe im Verkehrssektor. Eine ergänzende Quote für Nullemissionsfahrzeuge könnte den Markthochlauf dieser Antriebe flankieren. Leider hat sich die Bundesregierung und insbesondere auch das Verkehrs- und Wirtschaftsministerium gegen ambitionierte Grenzwerte und gegen eine Quote ausgesprochen.

## **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

Das BMFSFJ hat die Aufgabe, den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und die gesetzlichen Jugendfreiwilligendienste entsprechend des Konzepts Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) zu entwickeln. Dies sollte unbedingt in die Strategie aufgenommen werden.

## **Bundesministerium für Gesundheit (BMG)**

Es ist begrüßenswert, dass sich das Bundesministerium für Gesundheit um die globale Gesundheitslage kümmert, da diese als notwendig für ein funktionierendes Gesundheitssystem in Deutschland angesehen wird. Weit nachhaltiger wäre es allerdings, wenn klar gestellt würde, dass eine angemessene Gesundheitsversorgung ein Men-

schenrecht darstellt und es die Aufgabe der internationalen Gemeinschaft ist, dies sicherzustellen.

## **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)**

### **Klimapolitik**

Es wird hier nicht darauf eingegangen, dass zusätzliche Maßnahmen nötig sind, um die identifizierte Lücke des Klimaschutzziels bis 2020 zu schließen. Ferner muss berücksichtigt werden, dass das Gesamtemissionsbudget für die kommenden Jahrzehnte geschmälert wird, wenn Klimaschutzziele nach hinten verschoben werden (s.o.).

Um ins Handeln zu kommen sind verbindliche sektorale Klimaschutzziele notwendig. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die Ziele bis 2030 zu niedrig sind (siehe IPCC SR1.5). Entscheidend ist daher für die Klimaschutzziele bis 2030, dass sie nicht nur festgelegt werden, sondern ein Mechanismus ins Gesetz integriert wird, der die Sektorziele regelmäßig einer Revision unterwirft. Bei dieser wird geprüft, ob die Sektorziele ausreichen, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung, aber auch des Pariser Klimaabkommens zu erfüllen. Im Rahmen dieser Revision müssen Sektorziele ggf. angepasst werden. Analog zum „ratched-up“-Mechanismus des Pariser Klimaabkommens sollen Ziele nur nach oben korrigiert werden können.

### **Biodiversität/Insektenschutz**

Die forcierte Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) und das geplante Aktionsprogramm Insektenschutz werden echte Prüfsteine für die unter II.2 avisierte Politikkohärenz: Ohne eine deutlich konstruktive Rolle insbesondere des Landwirtschaftsministeriums, im Falle der NBS-Umsetzung aber auch des Verkehrs- und des Wirtschaftsministeriums, werden die naturschutzpolitischen Zielsetzungen nicht zu erreichen sein. Es droht ein Scheitern auf ganzer Linie. Zentral wird für all diese Bereiche sein, dass neben der Etablierung von Anreizsystemen, vor allem durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), auch eine Anpassung des ordnungsrechtlichen Rahmens und eine konsequente(re) Sanktionierung von entsprechenden Verstößen nicht gescheut wird.

Die Bundesregierung hat selbst eingeräumt, dass eine Finanzlücke für die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien von fast 900 Millionen Euro jährlich besteht. Sie muss dringend geschlossen werden. Dies ist vor allem durch die Zweckbindung von zusätzlichen Mitteln im EU-Haushalt 2021-2027 zu erreichen sowie durch eine stringenteren Verwendung aller zur Verfügung stehenden Budgets. Hierfür sind bundesweit koordinierte, aber bundeslandspezifische prioritäre Aktionsrahmen für Natura 2000 (PAFs, gemäß Art.8 EU-FFH-Richtlinie) notwendig.

### **Ressourcenschutz**

Die Fortschreibung des deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRes) ist zu begrüßen. Neben Ressourceneffizienz muss die Politik dafür sorgen, dass Ressourcenschonung in politischen Programmen stärker in den Mittelpunkt gestellt wird. Effizienzgewinne haben teilweise einen umgekehrten Effekt und steigern den Konsum sowie den Ressourcenverbrauch (Rebound). Eine Absenkung des absoluten Ressourcenverbrauchs und damit des Ressourcenkonsums sollte mit stringenten Zielvorgaben, guten Indikatoren und Maßnahmen erreicht werden, um einen tatsächlich nachhaltigen Konsum ohne Überschreitung der ökologischen Belastbarkeitsgrenzen zu erreichen.

### **Nachhaltiger Konsum**

Die Verabschiedung des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum ist das Ergebnis einer erfolgreichen interministeriellen Zusammenarbeit. Leider strahlt das Programm – wie auch das Abfallvermeidungsprogramm der Bundesregierung – nicht auf die relevanten Politikbereiche und Gesetzgebungen aus, um nachhaltigeren Konsum auch in der Praxis zu fördern. Eine Lenkungswirkung in Richtung umweltfreundlichere Konsumstile ist nicht erkennbar.

### **Nachhaltige Chemie**

Wir begrüßen das International Sustainable Chemistry Collaborative Center (ISG3) und fordern eine zuverlässige und langfristige Unterstützung für die deutschen Hubs (Innovation, Forschung und Entwicklung, Regional), die die Arbeit unterstützen sollen, damit Transfer und Kommunikation in die Gesellschaft erfolgen kann.

## **Bundesministerium für Bildung und Forschung**

### **Hightech-Strategie**

Die Fixierung auf eine Hightech-Strategie zeigt deutlich, dass es hier zuvorderst um eine Plattform für Technologieentwicklung und Wirtschaftswachstum und erst in zweiter Lesung um eine Orientierung auf die großen Herausforderungen geht. Der NABU fordert vielmehr eine systemische und vorsorgeorientierte Innovationsstrategie, die auf die Lösung der Probleme fokussiert und erst in diesem Kontext die notwendigen technologischen, kulturellen, ökonomischen und institutionellen Herausforderungen und Entwicklungsnotwendigkeiten definiert. Dazu gehört auch, bei Risikotechnologien in die Entwicklung risikoärmerer Technologien und Ansätze zu investieren und nicht nur die Technik als einzigen Lösungsansatz zu begreifen. Unter der Hightech Strategie werden aktuell die Digitalisierungsstrategie oder die Biologisierungstrategie vorangetrieben. Es fehlt jedoch ein begleitender Prozess dazu, wie die gesellschaftliche Diskussion und eine partizipative Technologiefolgenabschätzung von vornherein mitgestaltet werden.

### **Bioökonomie**

In der Bioökonomie fehlt aus Sicht des NABU nach wie vor das Denken in Alternativen. Neben biotechnologischen Ansätzen sollten ebenso intensiv agrarökologische Systeme betrachtet und als Grundlage für die Bioökonomie untersucht werden. Da das gesamte Agrarsystem bislang seine ökologischen wie sozialen Kosten externalisiert und durch Fehlanreize gewaltige ökologische wie soziale Schäden produziert, sehen wir hier keine Grundlage, um von einer fossilen auf eine biologische Rohstoffbasis zu wechseln. Eine reine Substitutionstrategie (biologisch statt fossil) ist keine Option, da wir die entsprechenden Mengen nicht produzieren könnten, ohne die planetaren Grenzen zu überschreiten. Dies hat der Bioökonomierat mehr als einmal deutlich klar gestellt. Eine Bioökonomiestrategie ohne Suffizienzmaßnahmen, ohne neue gesellschaftliche Wertesysteme eines „Genug“ und ohne ein neues ökonomisches Konzept wird nicht nachhaltig sein können.

### **Bildung für Nachhaltige Entwicklung**

Der NABU begrüßt, dass der Nationale Aktionsplan des BNE auch über das Ende des UNESCO-Weltaktionsprogramms weiter voran getrieben werden soll. Bei der Verankerung im deutschen Bildungswesen halten wir es für bedeutsam, dass während der gesamten schulischen Ausbildung das Thema der nachhaltigen Entwicklung an die Schülerinnen und Schüler herangetragen wird und sie dazu aktiviert und motiviert werden. Weit mehr noch sollte Bildung für nachhaltige Entwicklung im gesamten Bildungssystem verankert werden.

Die Bundesregierung sollte sich für Bildung für alle einsetzen und dabei ein ganzheitli-

ches Bildungsverständnis vertreten, das sowohl formale, non-formale und informelle Bildungswege und Lernorte umfasst.

## **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

### **Marshall Plan mit Afrika**

Der NABU begrüßt die intensivierte Zusammenarbeit mit Afrika, weist aber darauf hin, dass für die Ausgestaltung des Plans (z.B. auch für die Zusammenarbeit mit NGOs) weiterhin eine Ausstattung mit finanziellen Ressourcen fehlt. Es mangelt an Bewertungskriterien oder Leitlinien um sicherzustellen, dass geplante Vorhaben auch eine ernsthaft nachhaltige Entwicklung ermöglichen und z.B. nicht auf Kosten der Umwelt oder zukünftiger Generationen durchgeführt werden.

Die Initiativen des BMZ sind erfreulich und der NABU unterstützt einen weiteren Ausbau dieses internationalen Engagements. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn – im Sinne der Kohärenz – das BMZ Entscheidungen anderer Ressorts mit Einfluss auf den globalen Süden begleitet und nach Kräften nachhaltig ausrichtet. Insbesondere politische Entscheidungen in den Bereichen EU-Agrarpolitik, Export, EU-Finanzierung, Rohstoffe etc. haben direkte Auswirkungen auf Entwicklungsländer und sollten nur in enger Begleitung durch die Fachexpertise des BMZ erfolgen. Ansonsten besteht die Gefahr, mit BMZ-Geldern nur die negativen Folgen (land-grabbing, Ressourcenschwund, Zerstörung lokaler Produktion) deutscher Investitionsprojekte abzumildern. Eine strategische Planung und nachhaltige Ausrichtung aller internationalen Vorhaben ist dringend notwendig.

## **2. Globalisierung gerecht gestalten**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stützt sich zu Recht auf das Leitbild des Wirtschaftens innerhalb planetarer Grenzen. Da auch der Materialverbrauch zur Überschreitung der Belastungsgrenzen beiträgt fehlt eine deutliche Positionierung bezüglich Ressourcenschonung. Das BMZ sollte sein Engagement auf Abfallvermeidung und die Nutzung von Sekundärrohstoffen vor dem Primärrohstoffeinsatz aus teilweise sozialen und ökologisch bedenklichen Quellen ausweiten. Der Einsatz des BMZ hinsichtlich des Textilbündnisses ist zu begrüßen, dieses muss jedoch klare Fortschritte aufweisen und selbst gesteckte ehrgeizige Ziele erreichen, um Wirksamkeit zu beweisen.

## **4. Eine Welt ohne Armut und Hunger**

Klima- und Biodiversitätskrise sind wesentliche Faktoren für Armut und Hunger, daher müssen die Anstrengungen in und außerhalb Europas wesentlich verstärkt werden. Deutschland muss sich u.a. im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft 2020 für ein ambitioniertes Weltbiodiversitätsabkommen unter der Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen (UN Convention on Biological Diversity, CBD) einsetzen.

Eine nachhaltige europäische Agrarpolitik sollte ein wesentliches Element für die Bekämpfung von Hunger und Armut in der Welt sein. Die weitere Intensivierung von Importen (z.B. Futtermittel) und Exporten (z.B. Fleisch) der EU sowie eine Übernutzung der natürlichen Ressourcen in Europa selbst aber erhöht den Druck auf die Ökosysteme weltweit und trägt damit zu Hunger und Armut bei.

## **5. Internationaler Klimaschutz**

Entscheidend bei der Klimaschutzfinanzierung ist, dass die Staaten des globalen Südens langfristig mit Geldern aus Anpassungs- und Grünem Klimafonds planen können.

Es braucht diesen Vertrauensvorschluss, um weltweite Ziele und Maßnahmen für mehr Klimaschutz einzuleiten. Deutschlands Beitrag muss sich an der Wirtschaftsstärke und den historischen Emissionen messen lassen – denn es besteht die moralische Verpflichtung, Länder des globalen Südens, die besonders unter den Folgen der Erderhitzung leiden, zu unterstützen.

Im Bereich der Biodiversität ist die planetare Grenze bereits überschritten. Im Abschnitt des BMZs sollte die Biodiversitätskrise deshalb ebenfalls als globale Herausforderung genannt und behandelt werden.

### III. Nachhaltigkeitsindikatoren und Ziele

#### **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Der NABU begrüßt das Vorhaben, das Thema der Nachhaltigkeit von der Kita bis ins Berufsleben verankern zu wollen. Die Zeit drängt, und es sollte so schnell wie möglich eine Umsetzung, aber auch eine kritische Evaluation der UN-Dekade zur Bildung für nachhaltige Entwicklung erfolgen. Um so ungünstiger ist es, dass die Entwicklung eines Indikators einen derart langen Zeitraum einnimmt – erste Ergebnisse werden erst nach der nächsten regulären Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorliegen, d.h. erst in die übernächste Strategie aufgenommen werden können. Auch wenn zu begrüßen ist, dass Indikatoren fundiert und sorgfältig entwickelt werden, ist der Zeitplan bei diesem grundsätzlichen und entscheidenden Thema zu lang und wird der Bedeutung nicht gerecht.

Eine hinreichende Finanzierung ist für die strukturelle Umsetzung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung essentiell, dafür braucht es konkrete Zahlen und den politischen Willen zur Implementierung.

#### **Bodenschutz**

Wir begrüßen, dass die Festlegung eines Indikators zum Bodenschutz verschoben wurde. Nun kann ein solider Indikator entwickelt werden, in dem auch die Qualität des Bodens berücksichtigt wird. Dabei sollte sowohl der Nährstoff- als auch der Humusgehalt und die biologische Aktivität, die durch das Bodenleben bestimmt wird, berücksichtigt werden. Wir möchten erneut kritisch anmerken, dass Fernerkundung ein zu grobes Instrument zur Beurteilung des Bodenzustands ist. Damit kann zwar eine Nutzungsänderung angezeigt werden, aber es wird nicht genug zum Zustand des Bodens (wie z.B. Porenvolumen, Humusanteil) gesagt.

Ebenso sollte für den Bodenschutz im Wald nicht allein die Waldfläche der Indikator sein, vielmehr muss ein Indikator zur „Befahrungintensität“ aufgenommen werden. Hierfür wären der Anteil der Waldwege und Rückegassen im Verhältnis zur Waldfläche darzustellen.

#### **Wirkung von Forschungsinvestitionen**

Wir begrüßen, dass der Vorschlag für einen Indikator für die Wirkung von Forschungsinvestitionen nicht weiterverfolgt wird. Allerdings fehlt die Ankündigung, dass ein anderer Indikator entwickelt werden soll. Aus Sicht des NABU ist die Entwicklung eines Indikators bzw. Indikatorensets erforderlich, das die lineare Input-Output-Logik einer technikfixierten Innovationslogik überwindet und ein systemisches, vorsorgeorientiertes Innovationsverständnis abbildet.

Neben Innovationen, die Produkte und Patente erzielen, sind soziale Innovationen im Rahmen der Transformation der Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit dringend erforder-

derlich. Auch diese sollten entsprechend im Forschungs- und Innovationskontext ange-regt und honoriert werden.

## **b. Nachhaltige öffentliche Beschaffung**

### **Definition der Indikatoren und Ziele**

#### **Anteil des Papiers mit Blauem Engel**

Das Ziel „95 Prozent bis 2020“ sollte für alle öffentlichen Einrichtungen und nicht nur für Bundesbehörden gelten. Sollte dies bis dahin aufgrund der noch ausstehenden Vergabestatistik nicht umfassend erhoben werden können, könnte die Messung über Stichproben erfolgen. Mittelfristig sollte das Ziel für alle öffentlichen Einrichtungen darin bestehen, ausschließlich Papier mit dem Blauer Engel-Label zu beschaffen. Des-weiteren sollte ergänzend ein Indikator für die Papiereinsparung festgelegt werden.

#### **Tatsächliche CO<sub>2</sub> Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand**

Wie bereits beim Entwurf der Aktualisierung der DNHS 2018 angemerkt, ist der Fuhrpark der öffentlichen Hand ein zentraler Hebel, um zügig deutlich effizientere Fahr-zeuge mit alternativen Antrieben, insbesondere Elektroautos, in relevanten Stückzah-len auf den Markt zu bringen. Daher ist es ein richtiger und wichtiger Schritt, bei der Beschaffung von Fahrzeugen den Kraftstoffverbrauch und hier idealerweise die (tat-sächlichen) CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kilometer zu einem wesentlichen Auswahlkriterium zu machen. Selbstverständlich darf zwischen den unterschiedlichen Fahrzeugklassen und Nutzungsprofilen differenziert werden und nicht immer stehen heute schon ge-eignete Null- und Niedrigemissionsfahrzeuge zur Verfügung. Eine reine Ausrichtung entlang des Leistungsparameters ist jedoch widersinnig, wie etwa die klimabilanziell ungünstigen Bewertungen mittels der Energiekennzeichnungsverordnung „Pkw-Label“ belegen. Stattdessen sollte bei der Beschaffung zumindest der jeweils gültige, europä-ische CO<sub>2</sub>-Grenzwert für Pkw, leichte Nutzfahrzeuge und künftig auch Lkw zugrunde gelegt, idealerweise jedoch deutlich unterboten werden.

Ein gutes Ziel bei diesem Indikator müsste einen konkreten Wert der Absenkung fest-legen und nicht nur eine „signifikante Senkung“. Ergänzend müssen Maßnahmen festgeschrieben werden, die eine Verlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel fördern. Diese Verlagerung wiederum muss durch einen Indikator gemessen und mit einem Ziel versehen werden.

Es sollte eine verbindliche Quote für den Anteil rein elektrisch betriebener Fahrzeuge am Fuhrpark festgelegt werden. Der NABU schlägt hierfür 25 Prozent im Jahr 2025 und 40-60 Prozent für das Jahr 2030 vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere Plug-in-Hybride oftmals nur sehr geringe Strecken rein elektrisch zurücklegen, wäh-rend sich bei Dienstfahrzeugen, die primär für längere Strecken ausgelegt sind, das zusätzliche Gewicht der Batterie in der Gesamtbilanz negativ auswirken kann. Hier ist entsprechend dem jeweiligen Anwendungsbereich die voraussichtlich effizienteste Antriebsart zu wählen.

## **4. Anpassungen bestehender Indikatoren/Ziele**

### **Ökologischer Landbau**

Es war längst überfällig, dass das Ziel „20 Prozent ökologischer Landbau“ eine konkrete Jahreszahl erhält. Allerdings muss die Struktur der Agrarforschung (inkl. der Höhe der entsprechenden Forschungsgelder) dem ambitionierten Ziel angepasst und die ökologi-sche Land- und Lebensmittelwirtschaft als innovativer Treiber einer ökologischeren Gesellschaft angemessen in Forschungs- und Innovationsprogramme, weit über die Ressortnische des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hinaus,



gefördert werden. Die notwendige, im Peer Review deutlich angemahnte Agrarwende, hin zu einer ökologischeren Land- und Lebensmittelwirtschaft in der Verbindung mit Gesundheit, braucht weitaus mehr Innovationen und Forschung als bislang angedacht.

#### **Ausgaben für Forschung und Entwicklung**

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind durch die Erhöhung des Inputfaktors Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) nicht notwendigerweise nachhaltig. Hier fehlt und nach wie vor ein qualifizierter Faktor, der die Nachhaltigkeit bewertet.

#### **Erneuerbare Energien**

Die Zielerhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung bis 2030 von etwa 65 Prozent ist aller Voraussicht nach zu wenig, um auf Kurs in Richtung der völkerrechtlich vereinbarten Begrenzung der globalen Erderhitzung zu bleiben. Notwendig ist neben der Zielsetzung eine regelmäßige Überprüfung, ob das Ziel ausreicht.

#### **Textilbündnis**

Eine Überprüfung des Indikators Textilbündnis als Stellvertreter für nachhaltigen Konsum wird begrüßt. Die Anzahl der Mitglieder lässt keine Rückschlüsse auf die Entwicklung des Textilmarktes in Deutschland zu. Statt Anzahl der Mitglieder müsste sich der Indikator auf den Marktanteil der Mitglieder beziehen. Glaubwürdig wäre dieser Ansatz aber auch erst, wenn die Mitglieder des Textilbündnisses darauf verpflichtet werden, bestimmte Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten, und dies auch kontrolliert wird.